

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 906 874 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.04.1999 Patentblatt 1999/14

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 85/78**, B65D 77/24

(21) Anmeldenummer: **98115785.2**

(22) Anmeldetag: **21.08.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **4P Rube Göttingen GmbH**
D-37077 Göttingen (DE)

(72) Erfinder: **Zettner, Hans**
37085 Göttingen (DE)

(30) Priorität: **23.09.1997 DE 19741808**

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard**
Schloss
89296 Osterberg (DE)

(54) Behälter

(57) Behälter(1) mit einem aus einem flachliegenden Zuschnitt aus weitgehend dichter Mono- bzw. Mehrschicht-Kunststoffolie bzw. Hartpapier gewickelten und mit Hilfe einer Längsnaht verschlossenen Mantel(2), der an seinem einen Ende durch einen Deckel(5) verschlossen ist, während am anderen Ende des Behälters(1) ein kalottenförmiges, hohles Verschlussteil(3) vorgesehen ist.

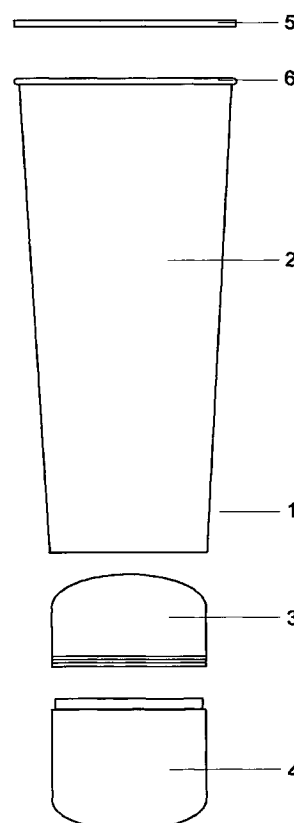


Fig. 1

EP 0 906 874 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Behälter mit einem aus einem flachliegenden Zuschnitt aus weitgehend dichter Mono- bzw. Mehrschicht-Kunststoffolie bzw. Hartpapier gewickelten und mit Hilfe einer Längsnaht verschlossenen Mantel, der an seinem einen Ende durch einen Deckel verschlossen ist.

[0002] Derartige meist konisch ausgebildete Behälter haben sich insbesondere für Speiseeis sehr bewährt, sie haben jedoch den Nachteil, daß sie im geöffneten Zustand nicht abgestellt werden können.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den Behälter der genannten Art so auszugestalten, daß er auch bei geöffnetem Deckel abgestellt werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß am anderen Ende des Behälters ein kalottenförmiges, hohles Verschußteil vorgesehen ist.

[0005] Auf dieses Verschußteil kann der Behälter auch im bereits geöffneten Zustand gestellt werden.

[0006] Eine vorteilhafte weitere Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß das kalottenförmige Verschußteil mit seinem konvexen Abschnitt in den Behälter eingesetzt ist.

[0007] Dadurch steht als Aufstandsfläche der Rand des kalottenförmigen Verschußteils zur Verfügung.

[0008] Weiterhin sehr vorteilhaft ist eine Ausgestaltung der Erfindung, gemäß der am Rand des kalottenförmigen Verschußteils ein weiteres Behälterteil abnehmbar befestigt ist.

[0009] Auch dieses weitere Behälterteil dient als Abstellfläche und kann darüber hinaus Gegenstände aufnehmen. Nach dem Abnehmen des weiteren Behälterteils steht wieder der Rand des kalottenförmigen Verschußteils als Aufstandsfläche zur Verfügung.

[0010] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß das kalottenförmige Verschußteil und ein evtl. vorhandenes Behälterteil aus Kunststoff hergestellt sind.

[0011] Hierdurch ergibt sich eine sehr stabile Aufstandsfläche; darüber hinaus wird auch der Behälter selbst vorteilhaft versteift.

[0012] In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht eines noch nicht verschlossenen Behälters, mit einem kalottenförmigen Verschußteil und einem weiteren Behälterteil und

Fig. 2 eine schaubildliche Darstellung des mit Verschußteil und weiterem Behälterteil versehenen Behälters.

[0013] Mit 1 ist in Fig. 1 ein Behälter bezeichnet, der einen konisch aus einem Zuschnitt gewickelten Mantel 2 aufweist. Zum Verschließen des unteren Endes des

Mantels 2 ist ein kalottenförmiges Verschußteil 3 vorgesehen, das sowohl mit dem konvexen Abschnitt nach innen als auch mit diesem nach außen in den Mantel 2 eingesetzt werden kann. Darüber hinaus ist noch ein weiteres Behälterteil 4 gezeigt, das dann zum Einsatz kommt, wenn das Verschußteil 3 mit dem konvexen Abschnitt nach innen in den Mantel 2 eingesetzt wird. In diesem Fall kann das weitere Behälterteil 4 auf den Rand des Verschußteils 3 aufgesetzt werden und bildet mit diesem zusammen einen Behälter zur Aufnahme von Gegenständen. Zum Verschließen des anderen Endes des Mantels 2 ist eine Platine 5 vorgesehen, die auf den umgebördelten Rand 6 des Mantels aufgesiegelt wird. Diese Verschußart mit einer aufgesiegelten Platine kommt insbesondere bei einem aus Hartpapier gewickelten Mantel infrage. Ist dagegen der Mantel aus einer Kunststoffolie gewickelt, so kann auch ein kappenförmiger Verschuß vorgesehen werden.

[0014] In Fig. 2 ist ein an der Unterseite verschlossener Behälter 1 dargestellt, wobei in den Mantel 2 bereits das kalottenförmige Verschußteil eingesetzt und dieses mit dem weiteren Behälterteil 4 verschlossen ist. Auf das andere Ende des Behälters 1 muß nur noch die Verschuß-Platine 5 aufgelegt und dort angesiegelt werden, was nach Abschluß der Befüllung des Behälters 1 geschieht.

Patentansprüche

1. Behälter(1) mit einem aus einem flachliegenden Zuschnitt aus weitgehend dichter Mono- bzw. Mehrschicht-Kunststoffolie bzw. Hartpapier gewickelten und mit Hilfe einer Längsnaht verschlossenen Mantel(2), der an seinem einen Ende durch einen Deckel(5) verschlossen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß am anderen Ende des Behälters(1) ein kalottenförmiges, hohles Verschußteil(3) vorgesehen ist.
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das kalottenförmige Verschußteil(3) mit seinem konvexen Abschnitt in den Behälter(1) eingesetzt ist.
3. Behälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß am Rand des kalottenförmigen Verschußteils(3) ein weiteres Behälterteil(4) abnehmbar befestigt ist.
4. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das kalottenförmige Verschußteil(3) und ein evtl. vorhandenes Behälterteil(4) aus Kunststoff hergestellt sind.

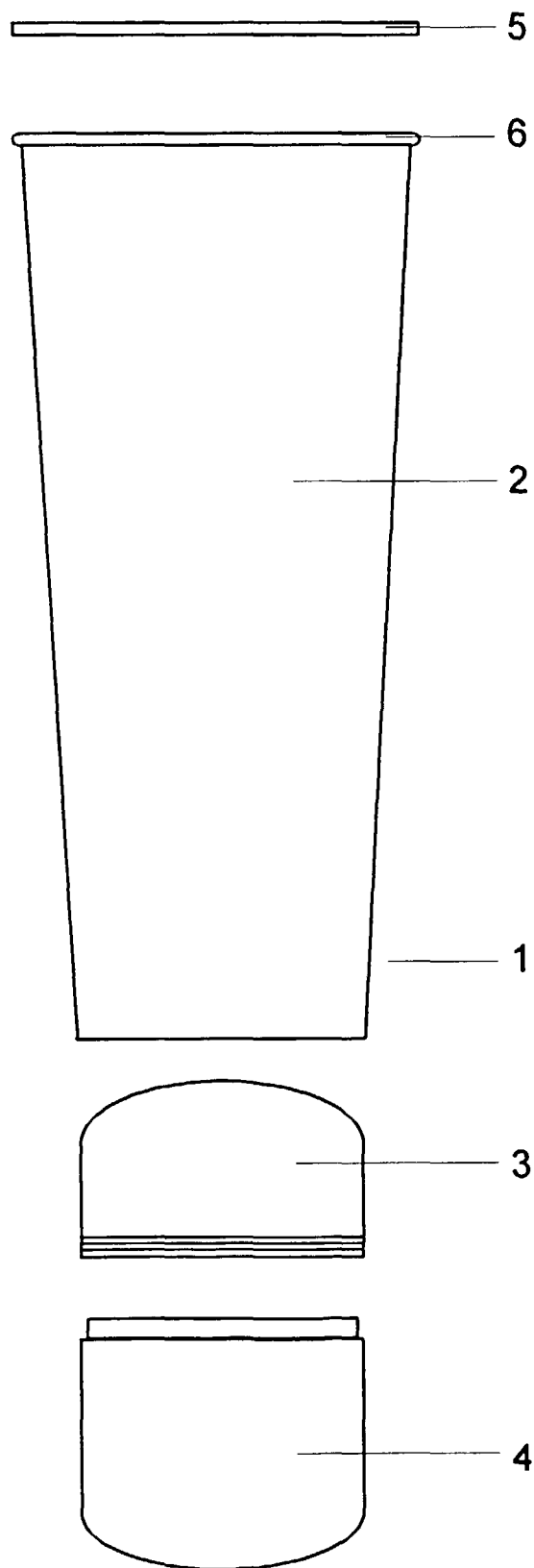


Fig. 1

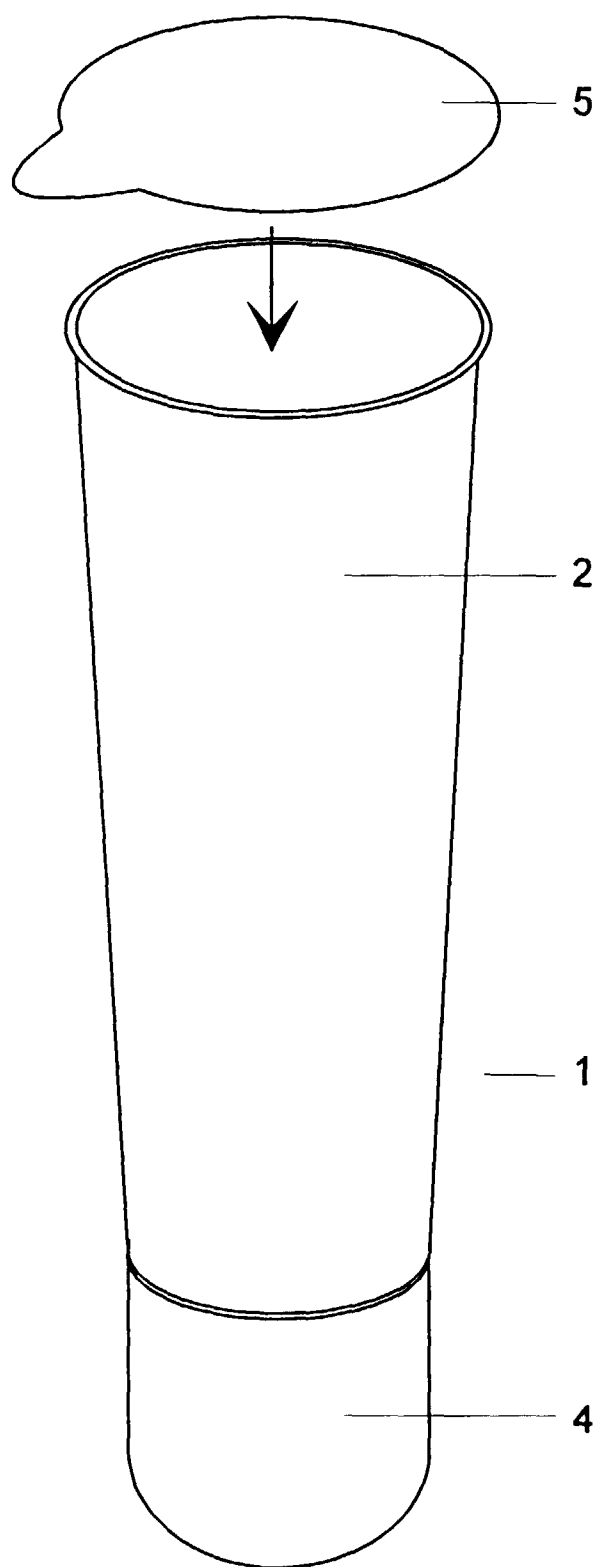


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 5785

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	WO 87 07242 A (MOXON-BROWN) 3. Dezember 1987	1, 4	B65D85/78 B65D77/24
A	* Seite 1, Zeile 13 - Seite 2, Zeile 13; Abbildungen 1-5 *	2, 3	
A	DE 29 17 629 A (HERTING) 13. November 1980 * Seite 9, Zeile 17 - Seite 12, Zeile 11; Abbildungen 1-3 *	1-4	
A	US 3 920 120 A (SHVEDA) 18. November 1975 * Spalte 2, Zeile 10 - Spalte 4, Zeile 60; Abbildungen 1-6 *	1-4	
A	US 1 436 754 A (CHADWICK) 28. November 1922 * Seite 1, Zeile 37 - Zeile 93; Abbildungen 1-3 *	1, 2	
A	US 1 862 835 A (TSUCHIYA) 14. Juni 1932 * Seite 2, Zeile 15 - Zeile 65; Abbildungen 1-6 *	1, 2	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
A	GB 1 534 177 A (BELL) 29. November 1978 * Seite 1, Zeile 73 - Seite 2, Zeile 23; Abbildungen 1, 2 *	1, 2, 4	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 6. Januar 1999	Prüfer Vantomme, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03/82 (P4C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 11 5785

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-01-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 8707242 A	03-12-1987	AU 7484787 A EP 0267939 A GB 2190893 A	22-12-1987 25-05-1988 02-12-1987
DE 2917629 A	13-11-1980	KEINE	
US 3920120 A	18-11-1975	KEINE	
US 1436754 A	28-11-1922	KEINE	
US 1862835 A	14-06-1932	KEINE	
GB 1534177 A	29-11-1978	AU 2168977 A	03-08-1978

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82